

Nachrichten



Nummer 36
Freitag, 10. September 2021

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach
Diese Ausgabe erscheint auch online

köb 
Katholische Öffentliche Bücherei



Tonie-Boxen zum Ausleihen in der Bücherei in Unterkirnach

Ab sofort stehen in der Bücherei in Unterkirnach zwei Tonieboxen zum Ausleihen zur Verfügung. Diese Boxen sind ein würfelförmiges, für Kinder konzipiertes Tonabspielgerät mit sehr einfacher Bedienung. Das Gerät arbeitet ohne direkten Tonträger. Audioinhalte wie Musik oder Hörspiele werden über spezielle Spielfiguren, Tonie genannt, aktiviert. Die Box enthält einen Akku, der über eine Bodenplatte geladen werden kann. Wird die Toniefigur auf die Box gestellt, wird das Audio wiedergegeben. Selbstverständlich stehen in unserer Bücherei eine Vielzahl von Tonies zur Verfügung, die auch ohne Box ausgeliehen werden können, wenn man zum Beispiel schon über eine eigene Box verfügt.



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 15:30 - 17:00 Uhr Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr

Das Team der Bücherei freut sich über Ihren Besuch.

Unterkirnach

Gemeinde Unterkirnach
Villinger Straße 5
Tel: 07721 8008-0, Fax: 07721 8008-40
gemeinde@unterkirschach.de, www.unterkirschach.de

 Andreas Braun, Bürgermeister 07721 8008-20
 andreas.braun@unterkirschach.de Zimmer 201

 Heike Brunner, Assistenz Bürgermeister 07721 8008-20
 heike.brunner@unterkirschach.de Zimmer 202

 Ulrike Haberstroh, Personal 07721 8008-22
 ulrike.haberstroh@unterkirschach.de Zimmer 204

 Bianca Schweiger, Personal, 07721 8008-54
 Öffentlichkeitsarbeit Zimmer 203
 bianca.schweiger@unterkirschach.de

Rechnungsamt

 Lutz Kunz, Leitung Rechnungsamt 07721 8008-23
 lutz.kunz@unterkirschach.de Zimmer 102

 Ralf Scherer, 07721 8008-28
 Leitung Sachgebiet Ver- und Entsorgung Zimmer 104
 ralf.scherer@unterkirschach.de

 Sabine Schwarzmüller, Gemeindekasse 07721 8008-27
 sabine.schwarzmueller@unterkirschach.de Zimmer 103

Hauptamt

 Christiane Krieger, Leitung Hauptamt 07721 8008-24
 christiane.krieger@unterkirschach.de Zimmer 003

 Sandra Beha 07721 8008-50
 sandra.beha@unterkirschach.de Zimmer 001

 Franziska Kuner 07721 8008-0
 franziska.kuner@unterkirschach.de Zimmer 002

 Artur Makowe 07721 8008-41
 Leitung Sachgebiet Liegenschaften Zimmer 106
 artur.makowe@unterkirschach.de

Tourist-Information

 Fabian Bönecke, Teamleitung Marketing 07721 8008-58
 und Tourismus Zimmer 010
 fabian.boenecke@unterkirschach.de

 Silke Müller 07721 8008-37
 silke.mueller@unterkirschach.de Zimmer 010

 Bianca Schweiger 07721 8008-39
 bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 010

Störungsmeldestelle

 Wasserversorgung, Strom EGU und Gas außerhalb der 07722 / 861-0
 Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.Rufbereitschaft EGT Tri-
 berg,

Spielscheune 07721 8008-55
Hallenbad 07721 8070450

Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2 07721 59114

Rogenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 887968-0

Wichtige Telefonnummern:
Arztpraxen

 Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess 07721 / 9955500
 Rathausplatz 2

Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

Zahnarztpraxis

 Dr. med. dent. Gottfried Käs 07721 / 57777
 Villinger Straße 4

Apotheke

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970

Apotheken-Notdienstnummer

Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833

Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

Sozialstation – Kirchplatz 4

 (Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege) 07721 / 9169475
 Pflegedienstleiterin Lesli-Ann Altstetter

Betreutes Wohnen Unterkirnach

Betreuungsservice: Caritasverband e.V.

Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen

Tel. 07721 / 8407-0

Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage

Tel. 07721 / 206 04 33

Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721 / 19 222

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr

(ohne Voranmeldung) 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116 117 (kostenfrei)

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag

von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag

von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von

10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Tel. 116 117 (kostenfrei)

IMPRESSUM
Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil,
 Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN
Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Andreas Braun, 78089 Unterkirnach, Villinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Spatenstich



für die Baugebieterschließung „Marbental Ost“

Von links nach rechts: Ralf Scherer, Lutz Kunz, Rainer Christ, Projektentwickler BIT Ingenieure, Bürgermeister Andreas Braun, Arno Linder Geschäftsführer Erschließungsträger GkB, Christiane Krieger, Timo Hieske, Bauleiter Firma Hermann GmbH, Ingo Hermann, Geschäftsführer Firma Hermann GmbH

Am Freitag, 03.09.2021, fand der Spatenstich für die Baugebieterschließung „Marbental Ost“ statt. Es werden 14 Bauplätze erschlossen. Die Bewerbungsfrist für die Bauplatzinteressenten endet am 13.09.2021 um 16:00 Uhr. Die Bauarbeiten werden durch die Firma Hermann GmbH aus Furtwangen ausgeführt und sollen bis Frühjahr 2022 beendet sein.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Unterkirnach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im Foyer des Rathauses, Villingen Straße 5 in Unterkirnach, eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.09.2021 um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Unterkirnach, den 10.09.2021
Bürgermeisteramt Unterkirnach

gez.
Andreas Braun
Bürgermeister

Gemeinde Unterkirnach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Wahl – Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 26. September 2021 – etwa erforderlich werdende Neuwahl am 10. Oktober 2021

Zur Durchführung der Wahl - Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
- den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Unterkirnach, den 10. September 2021
Bürgermeisteramt Unterkirnach

Bernhard Kuberczyk
Bürgermeister-Stellvertreter und Vorsitzender
des Gemeindevwahlausschusses

Gemeinde Unterkirnach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters am 26. September 2021

Nachstehend werden die Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurden.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Braun, Andreas	Bürgermeister	1982	Brombeerweg 45, 78089 Unterkirnach
2	Speitelsbach, Samuel	Dipl.-Ing. Technologiemanagement	1986	Schubertstraße 11 74747 Ravenstein-Hüngheim
3	Ayasse, Bernd	Abteilungs-Logistiker	1968	Heidelbeerweg 3, 78089 Unterkirnach
4	Klausch, Alexis	Hörgeräteakustikermeister	1981	Sommerbergweg 16, 78089 Unterkirnach
5	Graf, Gerhard	Hauptmann a.D.	1961	Birkenweg 1, 78089 Unterkirnach

Diese Bewerber werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Unterkirnach, den 10. September 2021

Bürgermeisteramt Unterkirnach
gez.
Bernhard Kuberczyk
Bürgermeister-Stellvertreter

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Nidereschach, Tuningen und Unterkirnach

53. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB sowie den Beschluss zur Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist) für die 53. Änderung des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Tuningen:

- 53. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 53.01

Tuningen Gewann „Haldenwald“
Umplanung einer Abgrabungsfläche zu einer Sonderbaufläche „Recycling“

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt die Begründungen zur **53. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

27.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021
im Stadtplanungsamt,

Stadtbezirk Schweningen, Winkelstraße 9, 2.OG / Flur während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Flächennutzungsplanänderung kann auch im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> im Zeitraum vom 27.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021 abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per E-Mail abgegeben werden: fnp@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 06.09.2021

Jürgen Roth
Oberbürgermeister,
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Mitteilungen

Durchführung von kostenlosen Corona-Schnelltests

Ab sofort gelten folgende Öffnungszeiten im Corona-Testzentrum, Christuskirche Unterkirnach, Bachweg 12: Montag, Mittwoch und Donnerstag 17.30 Uhr – 18.30 Uhr Die Tests sind ausschließlich für Bürger ohne Krankheitsanzeichen möglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

WIR SUCHEN SIE FÜR UNSER TEAM!



Die Gemeinde Unterkirrnach sucht eine
Teilzeitkraft
für die Tourist-Information / Post (m/w/d)
(75 Std./Monat (ca. 45%))

IHRE AUFGABENSCHWERPUNKTE SIND:

- Betreuung unserer Feriengäste - Counterdienst
- Betreuung der Poststelle
- Mitwirken bei der Gästewerbung

WIR ERWARTEN VON IHNEN:

- Sicherer und freundlicher Umgang im Publikumsverkehr
- Sicherer Umgang mit PC
- Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil
- Bereitschaft für flexibles Arbeiten an Wochenenden

WIR BIETEN IHNEN:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **12. September 2021** per E-Mail an ulrike.haberstroh@unterkirrnach.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an
Frau Ulrike Haberstroh, Telefon 07721 8008-22.

Gemeinde Unterkirrnach, Villingen Str. 5, 78089 Unterkirrnach

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

WIR SUCHEN SIE FÜR UNSER TEAM!



Die Gemeinde Unterkirrnach sucht eine
Teilzeitkraft
für die Spielscheune (m/w/d)
(70 Std./Monat (ca. 40%))

IHRE AUFGABENSCHWERPUNKTE SIND:

- Mitarbeit in der Aufsicht während der Öffnungszeiten (auch an Wochenenden und Feiertagen)
- Pflege und Wartung im Innen- und Außenbereich
- Stellvertretung der Teamleitung (Büroarbeiten)

WIR ERWARTEN VON IHNEN:

- Einsatzbereitschaft, Organisationsgeschick, Freude am Kontakt mit Menschen
- Flexibilität
- Selbständiges Arbeiten innerhalb eines Teams sowie freundlicher und sicherer Umgang mit Kunden
- Bereitschaft für Wochenend- und Feiertagsdienst

WIR BIETEN IHNEN:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem motivierten Team.
Die Stelle kann auch in einem geringeren Umfang besetzt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **12. September 2021** per E-Mail an ulrike.haberstroh@unterkirrnach.de.
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an
Frau Ulrike Haberstroh, Telefon 07721 8008-22.

Gemeinde Unterkirrnach, Villingen Str. 5, 78089 Unterkirrnach

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

WIR SUCHEN SIE FÜR UNSER TEAM!

Die Gemeinde Unterkirnach sucht eine
Reinigungskraft (m/w/d)
(Minijob)

IHRE AUFGABEN SIND:

- Reinigung gemeindeeigener Räume
z. B. Tourist-Information #EchtUnterkirnach, Spielscheune,
Rathaus

WIR ERWARTEN VON IHNEN:

- Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Gründlichkeit und Sorgfältigkeit
- Einsatzfreude und Flexibilität

WIR BIETEN IHNEN:

- Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Gewährung von Urlaub und eine Jahresonderzahlung nach dem TVöD

Sind Sie interessiert?
Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung baldmöglichst per E-Mail an
ulrike.haberstroh@unterkirnach.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an
Frau Ulrike Haberstroh, Telefon 07721 8008-22.

Gemeinde Unterkirnach, Villingen Str. 5, 78089 Unterkirnach

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



Mehr Informationen rund um das Thema Ausbildung und Studium beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis finden Sie auf unserer Homepage www.lrasbk.de.

Ausbildungsstart 2021

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis begrüßt seine neuen Auszubildenden und Studierenden

16 neue Auszubildende und Studierende starteten am Mittwoch, 1. September Ihre Ausbildung beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Landrat Sven Hinterseh ließ es sich nicht nehmen, die Auszubildenden persönlich zu begrüßen: „Es freut mich sehr, dass sich junge Leute für eine berufliche Laufbahn im öffentlichen Dienst entscheiden. Bei uns sind Sie alle herzlich willkommen.“

Die Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten in der Landkreisverwaltung ist groß. Unter den 16 Auszubildenden sind acht Verwaltungsfachangestellte, ein Straßenwärter, eine Erzieherin, zwei Einführungspraktikanten für das Hochschulstudium Public Management und vier Studierende der Dualen Hochschule in den Bereichen Sozialwirtschaft, Jugend-, Familie- und Sozialhilfe sowie Bildung und Beruf. Sven Hinterseh ermunterte die Nachwuchskräfte: „Widmen Sie sich mit viel Engagement der neuen Tätigkeit und nutzen Sie die zahlreichen Möglichkeiten, die Ihnen das Landratsamt als großer Arbeitgeber mit über 1.000 Mitarbeitenden.“

Und so stand bereits am ersten Tag einiges auf dem Programm. Nach der Begrüßung konnten die Auszubildenden sich gegenseitig kennenlernen und wurden in lockerer Runde durch die Jugend- und Auszubildendenvertretung und den Personalrat über deren Tätigkeiten informiert. Ein Geocaching durch das Kreishaus und die Außenstellen sowie ein interaktiver Vortrag rundeten den gemeinsamen Tag ab. Die diesjährigen Einführungstage umfassen insgesamt drei Tage. Hierbei werden den neuen Auszubildenden und Studierenden in Workshops und Schulungen die wichtigsten Kenntnisse vermittelt, um sie bestens vorbereitet in die Berufswelt starten zu lassen.



Landrat Sven Hinterseh (vorne rechts), Patricia Ehret (Hauptamtsleiterin, zweite von links) und Katrin Erat (Ausbildungsleitung, vorne links) begrüßten die neuen Auszubildenden im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Die neuen Auszubildenden sind: - Verwaltungsfachangestellte: Natalia Jarosinec, Angelina Karimow, Viktoria Schell, Suzan Maliqi, Leonie Nagel, Susanne Dühning, Sabrina Zugschwerdt und Sabine Fleig - Straßenwärter: Samuel Konopke - Erzieherin: Saskia Trubarac - Einführungspraktikantinnen: Larissa Schwinge und Sophie Egorov - DH-Studium: Leonie Krinke (Jugend-, Familien- und Sozialhilfe), Anna-Lena Podchull (Sozialwirtschaft), Teresa Kaupp (Sozialwirtschaft) und Angelika Dinges (Bildung und Beruf)

Veranstaltungskalender vom 11. bis 17. September 2021

Samstag, 11.09.2021

10:00 Uhr, Mühlenplatz
Neueröffnung #EchtUnterkirnach
Neuer Treffpunkt für Unterkirnacher und Gäste
mit Produkten aus der Heimat.

16:00 Uhr, Tourist-Information
Mountainbike-Tour
Rauf aufs Bike und los geht es! Die Tour wird an die Teilnehmer
angepasst. Dauer ca. 2 - 2,5 Stunden. Anmeldung erforderlich.

18:00 Uhr, Freilichtbühne
Dorffest auf der Freilichtbühne
Es spielt die Sattler-Combo Band (bestehend aus verschiedenen
Bands, wie "The Soul Machine" und "The Brilllos").
Eintritt 7,00 Euro. Eintritt nur mit 3G-Nachweis.

Sonntag 12.09.2021

10:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus
Eucharistiefeier

10:00 Uhr, Freilichtbühne
Dorffest auf der Freilichtbühne
Ab 10 Uhr Bayrischer Morgen mit Weißwurstfrühstück und dem
Musikverein Unterkirnach. Ab 15 Uhr spielen die
Saustallmusikanten. Reservierungsgebühr jeweils 3,00 Euro.
Eintritt nur mit 3G-Nachweis.

11:00 Uhr, Treffpunkt wird bekannt gegeben
Bogenschießen für Erwachsene
Beim Bogenschießen geht es darum, den richtigen Stand zu
finden, um sein inneres Gleichgewicht auszuloten. Die Ausrüstung
wird gestellt. Kosten 20,00 €/Person. Anmeldung erforderlich.

Montag, 13.09.2021

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe
und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden.



16:30 Uhr, Freilichtbühne
Dorffest auf der Freilichtbühne
Handwerkervesper mit musikalischer Unterhaltung
ab 19:00 Uhr durch die Stettener Musikanten.
Reservierungsgebühr 3,00 Euro. Eintritt nur mit 3G-Nachweis.

Dienstag, 14.09.2021

10:00 Uhr, Kirnachmühle, Mühlenplatz
Mühlenführung
Wie die Mühle, ihr Mahlwerk und die Backstube funktioniert, wird
bei der Mühlenführung erklärt. Anmeldung 15:00 erforderlich.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe
und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden.



15:00 Uhr, Spielscheune
Spiel und Spaß in der Natur
Auskunft und Anmeldung: Bis Montag, 15:00 Uhr in der
Spielscheune, Tel. 07721 8008-55 oder Email
spielscheune@unterkirnach.de



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald
Lauffreff
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Mittwoch, 15.09.2021

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe
und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden.



16:30 Uhr, Parkplatz Gasthaus Auerhahn
Pilzexkursion mit Edgar Riehle
Die Teilnehmer erhalten einen interessanten Einblick in die Welt
der Pilze. Anhand der gefundenen Exemplare erläutert der
Pilzberater Aufbau, Lebensweise und Vermehrung. Ob es
Speisepilze, ungenießbare oder giftige Exemplare sind, wird
ebenfalls erklärt. Bitte ohne Korb zur Pilzführung kommen! Dauer:
ca. 90 Minuten. Kosten 7,00 € pro Person, mit Gästekarte 6,50 €.
Anmeldung und Bezahlung ausschließlich in der Tourist-
Information, Tel. 07721/8008-37 bis 15.00 Uhr am Vortag.

21:00 Uhr, Rathaus, Villingen Str. 5
Führung "Dunkel war's"
Der Jakobspilger berichtet von Geheimnissen und Mythen, die
Fasnet und den Sinn des Pilgerns. Anmeldung bis 15:00 Uhr in der
Tourist-Information. Kosten: Erwachsene 7,00 € und Kinder von
11 bis 15 Jahre 6,00 € (mit Gästekarte ermäßigt).

Donnerstag, 16.09.2021

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe
und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden.



17:30 Uhr, Mühlenplatz
Abendwanderung "Auf den Spuren des Bibers"
Den Tag mit einer schönen Wanderung auf den Spuren des Bibers
ausklingen lassen und mit etwas Glück den Nager live bei der
Arbeit beobachten. Wanderzeit ca. 1,5 Stunden. Mit
entsprechendem Schuhwerk und dem Wetter angepasster
Kleidung sowie einer Taschenlampe sind Sie gut ausgerüstet.
Anmeldung bis 15.00 Uhr am Vortag erforderlich.

18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald
Lauffreff
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Freitag, 17.09.2021

11:00 Uhr, Mühlenplatz
Unterkirnacher Wochenmarkt
Martimboode bietet im Food Truck von 11:00 bis 14:00 Uhr
wechselnde, frisch zubereitete Mittagsgesichte.
Der Harzwaldhof verkauft von 11:00 bis 16:30 Uhr Fleisch, Wurst,
Eier, Nudeln, Honig, Maultaschen usw. vom landwirtschaftlichen
Familienbetrieb.
Am Stand "Natura Gourment" erhalten Sie von 12:00 bis 15:00 Uhr
frisches Obst und Gemüse regional und direkt vom Erzeuger.

14:00 Uhr, Heimatstube, "Alte Schule", Kirchplatz 2
Orchestrionführung
"Sehen-Hören-Verstehen" unter diesem Motto führt der Verein für
Heimat- und Orchestriongeschichte in die Welt der mechanischen
Musikinstrumente ein. Es werden die in der Heimatstube
stehenden Instrumente erklingen und natürlich auch Fragen zu
Technik und Geschichte beantwortet. Mindestens 5 Personen.
Verbindliche Anmeldung bis 15:00 Uhr am Vortag in der Tourist-
Information, Tel. 07721/8008-37.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe
und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden.



Änderungen vorbehalten, Teilnahme auf eigene Gefahr.



Beratung zu Pflege und altersgerechtem Wohnen

Am Montag, 20. September findet von 14 bis 16 Uhr im Sitzungszimmer im Curavital in Königfeld die Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik und des Pflegestützpunktes statt. Alle Interessierten erhalten hier kostenlos und neutral Auskunft und Beratung rund um barrierefreies Wohnen, Pflege und Versorgung.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich, Telefon: 07721 913-7456. Während des Beratungsgesprächs ist neben dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch die 3G-Regelung (getestet, geimpft, genesen) zu beachten.

Tourismus

Öffnungszeiten Tourist-Information

Montag, Mittwoch – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Montag – Freitag 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen.

Öffnungszeiten Jugendtreff

Aufgrund der aktuellen Situation findet momentan kein Jugendtreff statt.



Kirchliche Nachrichten

Gemeindehilfverein Unterkirnach

Einladung zur Mitgliederversammlung des Gemeindehilfe-Vereins

Am Montag, den 20. September 2021 um 19.30 Uhr findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Gemeindehilfe-Vereins Unterkirnach e. V. – coronabedingt für die Jahre 2019 und 2020 – im Jakobusraum des ehemaligen Pfarrhauses, Kirchplatz 4 in Unterkirnach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht von der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht aus den Tätigkeitsbereichen des Vereins
 - Bericht des Vorstandes
 - Bericht Kindergarten
 - Bericht Krankenpflege
 - Bericht Nachbarschaftshilfe
 - Bericht über die Dienstagsseniorenachmittage
4. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
5. Genehmigung der Jahresrechnungen 2019 und 2020
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes

Bisher:

1. Vorsitzende	Elfriede Dufner
stellvertr. Vorsitzender	Egon Baur
Kassierer	Hubert Köstner
Schriftführer	Dr. Heiko Trautner
Beisitzerinnen	Cäcilia Auber und Helga Dufner

8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Der Vorstand lädt alle Mitglieder des Vereins und Unterkirnacher Einwohner recht herzlich ein.

Elfriede Dufner, 1. Vorsitzende

Evangelische Kirchengemeinde



Infos und Aktuelles des Ev. Gemeindebezirks Paulus

Wochenspruch:

„All eure Sorgen werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“
(1.Petr 5,7)

Sonntag, 12.09.,

9.30 Uhr, Gottesdienst in der Pauluskirche mit Begrüßung Lisa Bender, Pfarrerin im Probedienst

11 Uhr, Gottesdienst in der Lukaskirche, Sperberstr. 29

Sonntag, 19.09.,

9.30 Uhr, Gottesdienst in der Petruskirche, Görliitzer Str. 24

11.00 Uhr, Gottesdienst in der Johanneskirche, Gerberstr. 13

18.00 Uhr, Gottesdienst in der Markuskirche, Heidelberger Str. 4

Digitale Angebote der Stadtgemeinde finden Sie weiterhin auf unserer Homepage www.evangelisch-villingen.de

In der Regel erscheint wöchentlich: Telefonandacht „Verschnaufpause mit Gott“ unter 07721/296 83 74



Aus der Dorfgemeinschaft

CDU-Gemeindeverband Unterkirnach



Fotos: Michael Klafki

Einladung zur 49. Jahreshauptversammlung am 14. Oktober

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 14. Oktober um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Restaurants Föhrenhof laden wir unsere Verbandsmitglieder und die Mitbürger*innen von Unterkirnach

herzlich ein.

Die örtliche Verbandsarbeit, die kommenden Vorhaben und Pläne und die Wahlen des Gesamtvorstandes sind die Hauptpunkte bei diesem Meeting. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an dieser wichtigen Zusammenkunft. Anträge zur Tagesordnung können bis zum 7. Oktober beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Weitere Infos sehen Sie auf unserer Homepage unter www.cdu-unterkirnach.de Kommen Sie zu dieser Versammlung, auch mit Ihrer Familie und Ihren Freunden und Bekannten, diskutieren Sie mit uns über die aktuelle Situation im Lande, bilden Sie sich ein Urteil und gewinnen Sie wichtige Entscheidungshilfen für Ihre persönliche politische Marschroute.

Termin
vormerken!

Nussbaum hilft,
gemeinsam zu helfen

NEU

Stellen Sie Ihr Projekt vor.
Unsere Heimat spendet.

Jetzt Projekte einstellen

gemeinsam
helfen.de